2. Anton Walser, geboren am 22. Juni 1890, zuständig und wohnhaft in Vaduz, Beruf: Wirt und Kaufmann, verheiratet, katholisch.

3. Rudolf Carbone, geboren am 30. Juli 1900, zuständig: Gemeinde Delly, Kanton Freiburg, zuletzt ständiger Wohnsitz in Berlin-Kurfürstendamm.

Präsident: Verhaftet wurden Sie in Budapest?

Carbone: Ja.

Beruf: Kaufmann; Religion: evangelisch.

4. Niko Beck, geboren am 14. Oktober 1896, zuständig nach Triesenberg, Beruf: Kaufmann, verheiratet; Religion: katholisch.

Präsident: Damit kommen wir zur Verhandlung. Ich mache die Angeklagten aufmerksam, im Sinne des Art. 184, daß sie dem folgenden Verfahren ihre volle Aufmerksamkeit schenken wollen.

Damit kommen wir zur Verlesung der Anklageschrift. Darf ich den Protokollführer bitten, die Anklageschrift zu verlesen.

(Der Protokollführer verliest die Anklageschrift.)

An

das fürstl. Landgericht

Vaduz.

Die fürstl. Staatsanwaltschaft durch den a. o. Staatsanwalt erhebt vor dem gemäß § 168 St. P. O. zuständigen Landgericht als Kriminalgericht gegen

1. Franz Thöny,
geboren am 15. März 1895 in Vaduz, dorthin zuständig, katholisch, verheiratet, Verwalter der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein in Vaduz, des Josef und der Marie geb. Oehri, unbescholten, in Haft;
2. Niko Beck,
geboren am 14. Oktober 1896 in Reichenau Kanton Graubünden, zuständig nach Triesenberg, katholisch, verehelicht, Kaufmann in Pfäffikon, Kanton Zürich, Sohn des Theodor und der Dorothea geb. Held, vorbestraft, in Haft;
3. Anton Walser,
geboren am 22. Juni 1890 in Vaduz, dorthin zuständig, katholisch, verehelicht, Gastwirt und Landtagsabgeordneter in Vaduz, Sohn des Anton und der Maria Josefa geb. Ospelt, unbescholten, in Haft;
4. Rudolf Carbone,
geboren am 30. Juli 1900 in Bern, zuständig nach Delly, Konton Freiburg, evangelisch, ledig, Kaufmann, Sohn des Tito Livio Carbone und der Gertrud geb. Qunke, vorbestraft, zuletzt in Budapest, Hotel Gellert, in Haft, die

Anklage:

A. Es habe Franz Thöny in der Zeit von 1926 bis 8. Juni 1928 durch listige Vorstellungen und Handlungen die gesetzliche Vertretung der Spar- und Leihkasse des Fürstentum Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbank mit unbeschränker Landesgarantie in Irrtum geführt, durch welchen diese und in weiterer Folge das Fürstentum Liechtenstein als unbeschränkter Landesgarant an ihrem Vermögen in einem Betrag von annähernd 4000000.— frs. also über frs. 2000.— Schaden leiden sollte und teilweise das ist mit 1¾ Millionen wirklich erlitten hat, er habe in dieser Absicht und auf die oben erwähnte Art der Irrtum oder die Unwissenheit sowohl des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle der Bank sowie der Regierung und des Landtages benützt, er habe dabei insbesondere auch Urkunden, welche ihm garnicht gehörten, zum Nachteile der eingangs erwähnten Bank vernichtet und unterdrückt und sich hinter dem falschen Schein des unbeschränkt Verpflichtungsberechtigten verborgen, um der Bank bezw. dem Fürstentum Liechtenstein an Vermögen und Recht Schaden in obbezeichneter Höhe zutun, wobei er den Betrug mit besonderer Kühnheit und Arglist verübte nnd sich die Betrügereien zur Gewohnheit machte, indem er in bewußt gesetz- und reglementswidrigerweise in Überschreitung seiner gesetzlichen Befugnisse und unter Verheimlichung vor dem Verwaltungsrat und Unterlassung jeder Buchung die Unterschrift der Sparkasse auf Wechsel setzte, teils als Akzeptant, teils als Indossant, teils als Aussteller von Eigenwechseln, teils per Aval und diese durch Nico Beck, Rudolf Carbone und Anton Walser begeben ließ und zwar:

1. Im Frühjahr 1927 einen Wechsel über frs. (hunderttausend) bei Johenn Friedrich Zwicky in Malans.		100000.—
2. Im Frühjahr 1927 einen Wechsel über 50000.— fr. begeben bei der räth. Bank in Chur		
3. einen Wechsel über fr. 100000.—		
4. einen Wechsel blanko, ohne Einsetzung des Betrages,		
5. im Sommer 1927 zwei Wechsel über je frs. 60000 begeben bei der Bussebank, Schaden	fr.	120000.—
6. im Sommer 1927 zwei Wechsel zu 75000.— RM begeben bei der deutschen Wirtschaftsbank, Schaden RM. 150000.—	„	186000.—
7. zwei Wechsel über je Fr. 186000.— zusammen Frs. 372000.— begeben bei der Bussebank in Berlin, Schaden	„	372000.—
8. 12 Wechsel im Gesamtbetrage von 2000000.— RM., übergeben an Justizrat Bollert,		
9. einen Wechsel von Frs. 25000.—, begeben an Dr. Eisler, Schaden	„	25000.—
10. im Frühjahr 1928 einen Wechsel über Frs. 250000.—, begeben bei der Bussebank in Angelegenheit Rathe Steinfürde, Schaden	„	250000.—
11. Durch Ausfertigung dreier Wechsel und zwar über frs. 30000.—, frs. 30000.— und frs. 50000.—, übergeben an Goldfinger, Schaden	„	110000.—
12. drei Akzepte von frs. 50000.—, und frs. 50000.—, 100000.—, begeben an Justus und dann an die Italienische-Ungarische Bank, und und die Britisch-Ungarische Bank, Schaden	„	135000.—
13. ein Akzept über frs. 50000.— bei Dr. Justus, der zurückgezogen wurde		
Übertrag	frs.	1198000.—